

VII. Barrierefreiheit

Der Begriff „barrierefrei“ ist nicht geschützt und wird in vielen verschiedenen Zusammenhängen benutzt. Auch im Kontext „Bauen“ ist immer zu hinterfragen, wie der Begriff gemeint ist.

§ Sinnvolle Ansätze hierzu bietet das in den verschiedenen Teilen der DIN 18040 verfolgte **Schutzziel-Konzept**, welches die Barrierefreiheit in baulichen Anlagen regelt. Der Normgeber beschränkt sich darauf, das verfolgte Ziel zu beschreiben und überlässt es dem Anwender, wie und mit welchen Mitteln er dieses Ziel erreicht. Damit werden größere Spielräume geschaffen und innovative Lösungen gefördert. Zur Präzisierung der Schutzziele werden Beispiellösungen angeführt. Die Anforderungen werden, wo aus Verständnisgründen nötig, verschiedenen Arten der körperlichen Einschränkung (Geh-, Seh- oder Hörbehinderung) zugeordnet.

Dieses Schutzziel-Konzept der DIN 18040 bietet jedoch keine großen Spielräume für die Planung: Vor allem wenn es um konkrete Maße für Flächen, Bewegungsräume, Abstände usw. geht, werden die geometrischen Vorgaben aus den Planungsbeispielen kaum durch andere Lösungen zu ersetzen sein. Im Gegensatz zu den Vorgängernormen sind jedoch Maßbereiche statt fester Maße angegeben.

Ebenfalls bedeutend ist das in der Norm festgeschriebene **Zwei-Sinne-Prinzip**. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person zwei Sinne nicht vollständig nutzen kann, ist um ein Vielfaches kleiner, als dass nur ein Sinn betroffen ist. Deshalb sollen alle Informationen so angeboten werden, dass sie über zwei unterschiedliche Sinne wahrgenommen werden können. Ein hierfür bekanntes Beispiel aus öffentlichen Gebäuden sind Aufzüge, bei denen die Etage angezeigt und gleichzeitig angesagt wird.

Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung werden in vielen Bereichen gestellt. Im öffentlichen Raum sind die

Weniger Barrieren =
Mehr Komfort für Alle!



Anforderungen umfassender, da die Barrierefreiheit für möglichst viele Nutzer gelten soll. Im privaten Bereich ist die Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner meist sinnvoller sowie leichter und preiswerter umzusetzen.

Barrierefreie Wohnungen

Barrierefreie Wohnungen sind idealerweise „Universalwohnungen“. Denn durch eine barrierefreie Wohnung wird die Wohnqualität von Menschen in (fast) allen Lebenslagen erhöht. Vorteile bieten sich für junge Familien mit Kindern genauso wie für Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind – ob temporär (zum Beispiel durch einen Unfall) oder permanent.

Üblicherweise wird bei **barrierefreien Wohnungen** von folgenden baulichen Voraussetzungen ausgegangen:

- Stufenlose Erschließung
- Keine Schwellen innerhalb des Wohnbereiches
- Ausreichend breite Türen
- Angemessene Bewegungsflächen
- Ein sinnvoll ausgestattetes Badezimmer (zum Beispiel bodengleiche Dusche)

Davon zu unterscheiden sind **behindertengerechte Wohnungen**. Diese müssen weitergehende Anforderungen erfüllen und auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Bewohner abgestimmt sein.



Barrierefreies Bad: modern gestaltet und komfortabel

Gute Gründe und viele Möglichkeiten

Der barrierefreien Gestaltung von Wohngebäuden kommt eine immer größere Bedeutung zu.

- Komfortsteigerung für alle Nutzer
- Langfristige Nutzbarkeit durch die Bewohner
- Zukunftsfähigkeit auf dem Wohnungsmarkt

Bei Neubauten ist es möglich, diese durch entsprechende Planung ohne (großen) Mehraufwand barrierefrei zu gestalten.



Im Bestand sind u. U. Kompromisse nötig. Ziel ist die „barrierearme“ Gestaltung, das heißt möglichst viele Barrieren zu reduzieren. Deshalb sollte der Abbau von Barrieren nicht aufgegeben werden, wenn vorhandene Grundrisse und Konstruktionen es nicht zulassen, das Objekt vollständig barrierefrei zu gestalten.

Reduzierung von Barrieren bei jeder Baumaßnahme

Bestandsbauten werden ständig in irgendeiner Weise angepasst: Seien es Instandsetzungsmaßnahmen oder Modernisierungen, Umbauten oder energetische Sanierungen. Bei allen ohnehin anstehenden Maßnahmen sollte immer geprüft werden, inwieweit in diesem Zuge – und in diesem Stadium oft kostenneutral – Barrieren reduziert werden können. In allen Bereichen einer Wohnung bzw. eines Hauses kann es vermeidbare Barrieren geben:

- Eingang
- Treppen/Treppenhäuser
- Wohn-/Schlafräume
- Küche
- Bad
- Balkon/Terrasse
- Ausstattung/Bedienelemente

Auch das Wohnumfeld (zum Beispiel Lage des Gebäudes zur Straße/zum Garten) kann im Hinblick auf die Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen.

Neue Barrieren vermeiden

Auch wenn es selbstverständlich ist: Es sollte bei allen Baumaßnahmen darauf geachtet werden, dass nicht versehentlich neue Barrieren geschaffen werden.



Vorbildlich ausgeführte Treppe in einem Seniorenwohnheim (Art und Anordnung der Handläufe, kontrastreiche Farbgestaltung)



Da alle Baumaßnahmen einschließlich technischer Ausstattung aufeinander abgestimmt sein müssen, sollten alle Anforderungen frühzeitig beachtet werden. Verschiedene Beratungsstellen und Fachleute helfen beim barrierefreien Planen und Bauen weiter.

Vorgaben und Normen



Neben „übergreifenden“ Gesetzen, wie dem Grundgesetz und den Behindertengleichstellungsgesetzen, liefern folgende Regelwerke Anhaltspunkte, wie Wohngebäude barrierefrei gestaltet werden können:

- Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen (siehe oben)
- VDI-/VDE-Richtlinien

Ob und welche dieser Regelungen bei der Errichtung oder Sanierung eines Gebäudes angewendet werden, muss im Einzelfall geprüft werden.

Smart Home

Verschiedenste technische Verfahren und Systeme können die Wohn- und Lebensqualität sowie die Sicherheit (siehe Kap. VIII) in Wohnräumen erhöhen. Diese werden unter dem Oberbegriff Smart Home oder AAL (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen) zusammengefasst. Vernetzte und fernsteuerbare Geräte bzw. Installationen und automatisierte Abläufe können einen deutlichen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten. Ein solches System ermöglicht ebenfalls eine effizientere Energienutzung. Viele Anwendungen, wie zum Beispiel elektronische Steuerungen von Heizkörpern und Rollläden, können nachgerüstet werden. Auch in diesem Bereich ist eine vorausschauende Planung sinnvoll, da der Einbau im Rahmen ohnehin anstehender Maßnahmen in der Regel deutlich kostengünstiger ist.

Beratungsangebote

Unter anderem beraten folgende Stellen – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – zum Thema „barrierefreies Bauen“:

- Stadt Aachen: Leitstelle „Älter werden in Aachen“ / Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
- StädteRegion Aachen: Wohnberatung im Pflegestützpunkt
- [altbau^{plus}](#)
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (im Rahmen der Energieberatung)
- Landschaftsverband Rheinland: „Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung“



Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in Wohngebäuden können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden (siehe auch Kapitel IV).